

99089156261000, 99089156261000

Kenntnis von Kampfmitteln anzeigen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100395601/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089156261000, 99089156261000
Leistungsbezeichnung I	Kenntnis von Kampfmitteln anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Kenntnis von Kampfmitteln anzeigen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bombe, Munition, Granate
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	SPol Gesetz
Teaser	Sie haben ein Kampfmittel entdeckt oder sind sich nicht sicher, ob es sich bei Ihrem Fund um Munition handelt? Bitte informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Telefonnummer 110 oder die örtliche Ordnungsbehörde.
Volltext	Auch heute besteht bei Fundmunition oder auch Kampfmitteln ein hohes Risiko verletzt oder auch getötet zu werden. Je länger diese in der Erde liegen, um so gefährlicher kann die Munition werden. Nicht immer ist Fundmunition hierbei auf den ersten Blick als solches noch erkennbar. Auch geben Größe und Form eines Kampfmittels keine Aussage zur Gefahr, die hiervon noch ausgehen kann. Um sich und andere Personen zu schützen, informieren Sie daher bitte bei jedem Kampfmittelfund sofort die Polizei unter der Telefonnummer 110 oder das zuständige Ordnungsamt. Geben Sie bei der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde an, wer Sie sind, wo Sie das Kampfmittel gefunden haben und beschreiben Sie die Fundsache. Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie haben möglicherweise Kampfmittel gefunden und möchten den Fund melden? Am besten ist es, wenn Sie die Polizei unter der Telefonnummer 110 oder die örtliche Ordnungsbehörde (das Ordnungsamt) telefonisch über den Fund informieren.

Modul

Sachverhalt

Geben Sie bei der Polizei an: WER Sie sind, WAS Sie meinen gefunden zu haben (eine kurze Beschreibung des Gegenstandes oder ein Handyfoto sind hilfreich), WANN haben Sie den Gegenstand gefunden, WOBEI wurde die Munition aufgefunden und WO befindet sich der Fundort, WO können Sie sich mit der Polizei treffen?

Diese Informationen erleichtern der Polizei aber auch den Einsatzkräften des Munitionsbergungsdienstes weitere Entscheidungen.

Befolgen Sie bitte weitere Anweisungen der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde.

Bearbeitungsdauer

Unmittelbar nach Meldungseingang

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie den Fund eines möglichen Kampfmittels nicht melden, so setzen Sie sich und anderen Personen einer hohen Gefahr aus. Möglicherweise machen Sie sich sogar strafbar.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Kenntnis von Kampfmitteln / Munition anzeigen
 - Kampfmittel nicht berühren oder Verlagern
 - Kennzeichnung der Fundstelle
- Gefahrenbereich unverzüglich verlassen
- Information und Warnung der Personen im Gefahrenbereich
 - sofortige Meldung des Kampfmittelfunds bei der Polizei unter der Telefonnummer 110, bei der örtlichen Ordnungsbehörde
- Angaben zur Person (Wer?), Fundort (Wo?), Fundsache (Was?) sind mitzuteilen

Modul	Sachverhalt
	Zuständigkeit: Polizei, örtliche Ordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Polizei und örtliche Ordnungsbehörde
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Kenntnis von Kampfmitteln anzeigen, Display knowledge of explosive ordnance